

# Teltower Kreisblatt.



Erscheint  
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:  
pro Quartal 1 Mark 10 Pf.

Annahme von Inseraten  
in der Expedition Sächseberger Nr 86  
sowie  
in sämtlichen Annoncen-Bureaux  
und den Agenturen in Berlin.

No. 23.

Berlin, den 20. März 1875.

20. Jahrg.

## Am tliches

Berlin, den 11 März 1875.

Bekanntmachung.

### Das Kreis-Ersatz-Geschäft pro 1875 betreffend.

Die sämtlichen Magistrate und Orts-Vorstände des Kreises werden hierdurch benachrichtigt, daß das diesjährige Militär-Musterungs-Geschäft

am Freitag den 2. April er in Trebbin im Schützenhause

für die Ortschaften: Trebbin Stadt, Amtsfreiheit Trebbin, Christinenendorf, Gröben, Kerzendorf, Ries b. Gröben, Siethen und Lhyrow,

am Sonnabend den 3. April er in Trebbin in demselben Lokal

für die Ortschaften: Rumsdorf, Wietstock, Wend.-Wilmerdorf, Gadsdorf Lüdersdorf Alexanderhof, Groß- und Klein-Beuthen Gliestow, Cummersdorf, Colonie Cummersdorf, Züchendorf, Neuendorf a. Trebbin, Schönweide a. Z., Werben und Klein-Schulzendorf

am Montag den 5. April er in Zossen im Fromm'schen Gasthose

für die Ortschaften Zossen, Nächst-Wühnsdorf, Fern-Wühnsdorf, Mellen Nächst Neuendorf Rangsdorf, Schöneiche, Tetz, Haus Zossen, Dabendorf, Dahlmis, Dergischow,

am Dienstag den 6. April er in Zossen in demselben Lokal

für die Ortschaften. Groß-Machnow mit Prahmsdorf, Rehagen, Fern Neuendorf, Sperenberg, Schinow, Clausdorf, Saalow, Glienitz a. Z., Neuhof, Wolziger Mühle, Sachzenbrück mit Funkenmühle, Zehrenschorf, Zühnsdorf und Groß-Schulzendorf;

am Donnerstag den 8. April er in Teupitz im Marwig'schen Gasthose

für die Ortschaften. Teupitz Stadt, Teupitz Schloß, Neuendorf b. Teupitz, Theurow, Löpchin, Tornow, Groß- und Klein-Körich, Schwerin, Semmeley, Sputen-dorf b. Teupitz, Staakow mit Mühle, Egsdorf, Frei-dorf, Halbe Hammer, Löpten Hohe- und Mittel-Mühle;

am Freitag den 9. April er in Königs-Wusterhausen im Krefeld'schen Gasthose

für die Ortschaften Mittenwalde, Groß-Besten, Klein-Besten, Callinchen, Grummensee, Gallun, Gräbendorf mit Prierosbrück, Guffow, Groß-Kienitz, Klein-Kienitz, Kielebusch, Neubrück, Rogis,

am Sonnabend den 10. April er in Königs-Wusterhausen in demselben Lokal

für die Ortschaften. Rgs.-Wusterhausen mit Gut, D.-Wusterhausen, Senzig, Bernsdorf, Zeesen, Neue Mühle, Näs, Ragow Schenkendorf a. W., Mozen, Hoherlehme, Brusen-dorf,

am Montag den 12. April er in Cöpenick im Rathskeller (Hausdorff'sches Lokal)

für die Ortschaft Stadt Cöpenick,

am Dienstag den 13. April er in Cöpenick in demselben Lokal

für die Ortschaften. Nieder-Schönweide, Landjägerhaus, Adlershof und Süßengrund, Alt- und Neu-Glienitz, Bohnsdorf, Johannisthal, Grünau, Grünerlinde, Miersdorf, Müggelsheim, Rabeland, Rudow, Schmöckwitz mit Werder Schönfeld, Diepensee, Schulzendorf a. W., Treptow mit Lohmühlen, Waltersdorf, Zeuthen.

am Mittwoch den 14. April er in Nigsdorf im Schulhause

die Jahrgänge 1855 und 1853 der Ortschaft Nigsdorf; am Donnerstag den 15. April er in Nigsdorf im Schulhause,

der Jahrgang 1854 und die Restanten der Ortschaft Nigsdorf,

am Freitag den 16. April er in Schöneberg, im Gasthof zum Schwarzen Adler die Ortschaft Schöneberg,

am Sonnabend den 17. April er in Schöneberg in demselben Lokal

die Ortschaften Deutsch Wilmerdorf Friedenau, Schmargendorf und Tempelhof;

am Montag den 19. April er in Charlottenburg im Werner'schen Lokal, Berlinerstr Nr 89 die im Jahre 1855 geborenen Militairpflichtigen,

am Dienstag den 20. April er in Charlottenburg in demselben Lokal

die im Jahre 1854 geborenen Militairpflichtigen;

am Donnerstag den 22. April er in Charlottenburg in demselben Lokal

die im Jahre 1853 und früher geborenen Militairpflichtigen,

am Freitag den 23. April er in Nowawes im Struwe'schen Gasthof

die Ortschaften Nowawes und Neuendorf b. Potsdam.

am Sonnabend den 24. April er in Teltow im Gasthof zum Schwarzen Adler die Ortschaften. Britz, Ahrensdorf, Diebersdorf mit Birkeholz, Dremis, Klein-Glienitz, Fahlsdorf, Genshagen, Gütergos, Löwenbruch und Ludwigsfelde, Klein-Machnow Rudow, Philippsthal Schenkendorf bei Potsdam,

am Montag den 26. April er in Teltow in demselben Lokal

Steglig, Schönnow, Sputen-dorf b. P., Stahnsdorf, Stolpe mit Albrechtsheerofen und Kohlhasenbrück, Blankenfelde, Friederikenshof Heinersdorf, Mahlow, Dsdorf, Ruhleben, Spandauer Etablissements,

am Dienstag den 27. April er in Teltow in demselben Lokal

die Ortschaften. Biefensdorf, Lichterfelde, Lantwiz, Mariendorf, Mariensfelde, Ruhlsdorf, Selchow, Wasmannsdorf, Glasow, Lichtenrade, Groß- und Klein-Beeren.

am Mittwoch den 28. April er in Teltow in demselben Lokal

die Ortschaften. Teltow, Buchow, Dahlem, Zehlen-dorf, Groß- und Klein-Ziethen und zwar täglich um 9 Uhr anfangend, abgehalten werden wird.

Sämmtliche Militairpflichtige, welche sich im hiesigen Kreise aufhalten und nicht bereits eine definitive Entscheidung einer Königl. Departement-Ersatz-Commission über ihr Militärverhältnis erlangt haben, werden hierdurch aufgefordert, sich an den bestimmten Tagen, zur bestimmten Stunde vor der Kreis-Ersatz-Commission zu stellen.

Die Militairpflichtigen, welche sich in den Vor-jahren schon zur Musterung gestellt haben, müssen ihre Loosungs- und Gestellungscheine zu den Musterungsterminen mitbringen.

Die Loosung der 1855 geborenen Ersatzpflichtigen findet

am Donnerstag den 29. und Freitag den 30. April er im Gasthof zum Schwarzen Adler in Teltow, von 9 Uhr Morgens ab statt.

Die mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden und Beamten im Kreise haben sämtliche im Orte anwesenden in den Stammrollen verzeichneten, meinerseits nicht gestrichenen, sowie die seit Aufstellung der Stammrollen zugezogenen oder darin bei der Aufstellung wegen Nichtanmeldung übergangenen, noch gestellungspflichtigen Personen — diese müssen in den Stammrollen bei dem betreffenden Jahrgange nachgetragen werden, — noch besonders in ortsüblicher Weise zur Gestellung im Musterungstermine vorzuladen und für die pünktliche Gestellung der Ersatzpflichtigen an den angegebenen Tagen Sorge zu tragen.

Die Stammrollen welche den Magisträten und Ortsvorständen in diesen Tagen zugehen werden, sind in den oben bezeichneten Terminen mitzubringen.

Es ist durchaus unerlässlich, daß die Herren Bürgermeister und Schulzen in den Gestellungsterminen persönlich und nur in nachzuweisenden Behinderungs-fällen durch ihre gesetzlichen Vertreter im Amte die Militairpflichtigen vorstellen.

Militairpflichtige, welche der Aufforderung zur Gestellung ohne einen von der Kreis-Ersatz-Commission als genügend anerkannten Grund Folge zu leisten, unterlassen, haben nach §. 177 der Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 zwangsweise Gestellung zu erwarten, verfallen, gleich denjenigen, welche im Musterungs- oder Aushebungslöke bei Aufrufung ihres Namens nicht anwesend sind, nach §. 176 a. a. D. in eine Geldstrafe bis zu 10 Thlr. event. verhältnismäßige Gefängnisstrafe und es treten für dieselben außerdem die im § 177 ebendasselbst gedachten Nachtheile ein, d. h. sie werden vorzugsweise, ohne Rücksicht auf ihre Loosnummer zur Einstellung gebracht.

Auf obige Bestimmungen sowie auf §. 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuches, welcher lautet:

Mit Geldbuße bis zu fünfzig Thalern oder mit Haft wird bestraft,

wer ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm oder groben Unfug verübt,

sind die vorzuladenden Militairpflichtigen Seitens der Herren Bürgermeister, Ortsvorsteher und Schulzen noch besonders aufmerksam zu machen und ist denselben ein angemessenes Verhalten, sowohl auf dem Hin- und Rückmarsch, nach und von den Musterungsorten, als in den Lestern selbst, einzuschärfen.

Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.  
Prinz Handjery.

Berlin, den 22. Februar 1875.

Nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers hat die Kaiserlich Russische Regierung, Behufs Erleichterung der Konstatirung von Fälschungen Russischer Papiergeldes, der hiesigen Kaiserlich Russischen Botschaft Muster der in Cours befindlichen Russischen Banknoten zur Verfügung gestellt. Auch hat der Herr Reichskanzler sich bereit erklärt, seine Vermittelung zu dem Ende eintreten zu lassen, daß den diesseitigen Sicherheitsbeamten vorkommenden Falls die Einsichtnahme der gedachten Muster Behufs Vergleichung derselben mit etwaigen in Deutschland auftauchenden Fälsficaten ermöglicht werde. Die Königlichen Regierungen und Landdrosteien wollen die Polizeiverwaltungen Ihrer resp. Bezirke hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß setzen, daß sie sich wegen Konstatirung von Fälschungen Russischer Banknoten durch Vergleichung mit den bei der hiesigen Kaiserlich Russischen Botschaft befindlichen Mustern an das hiesige Königliche Polizei-Präsidium wenden können.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: gez. Ribbed.

An die Königliche Regierung zu Potsdam. II. 1436.